

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erst erscheint wöchentlich am Samstag.  
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Schorm.  
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rößlestraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Übergangswirtschaft in der Eisen- und Stahlindustrie

III

#### Arbeiterangelegenheiten und Werkkartelle.

Es ist bekannt, daß in der Grob- und Stahlindustrie wie in dem mit ihr am engsten zusammenhängenden Bergbau die hartnäckigsten Vertreter des sprichwörtlichen Scharfmachtums vorzukommen. Was an demokratischen Änderungen in Reich, Staat und Gemeinde auch nur vorgeschlagen wird, das findet in diesen Werkherren, daneben bezeichnenderweise in dem feindlichsten Großgrundbesitzern, die heftigste Feindschaft. Daß Bethmann Hollweg von dieser Seite hauptsächlich wegen seiner Untüchtigkeit einer vollständigen „Neuorientierung“ rückwärts bis zu seinem Sturz bekämpft worden ist, wurde mit der Zeit öffentliches Geheimnis. Die einstigen Minister Verlepsh und Posadowsky können auch allerdings von der antisozialen Gesinnung und dem weitreichenden Einfluß des Zentralverbandes Deutscher Industrieller. Dieser Zentralverband aber war der erfolgreiche Vorkämpfer des deutschen Hochschuttsystems und von ihm sind und werden auch die Kartellbestrebungen der Großunternehmer — sehr wirksam gefördert durch eben dieses Hochschuttsystem — tatkräftig unterstützt.

Wenn man die Haltung des Zentralverbandes zu den wirtschaftspolitischen Arbeiterforderungen kennt, kann man über die Stellungnahme der Unternehmerkartelle, vornehmlich der mächtigen Syndikate in der Rohstoff- und Halbzugindustrie, kaum im Zweifel sein. Darum bedeutet die jetzt mit Nachdruck betriebene, von den „amtlichen Stellen“ kräftig geförderte Erweiterung und Verstärkung der Syndikatsbildung eine unmittelbare und schwere Bedrohung der Arbeitersache.

Auf den üblichen Einwand: „Die Unternehmerkartelle besaßen sich ja gar nicht mit Arbeiterangelegenheiten“, sind wir um so eher gefaßt, weil wir ihn in neuerer Zeit wiederholt hören mußten, wenn wir vor Regierungsvorstößen entschieden Einspruch gegen diese einseitige, die Arbeiterschaft mit Recht beunruhigende Begünstigung der privatkapitalistischen Syndikatsbildung erhoben. Weil die betreffenden Unternehmerkartelle in ihren Statuten keinen Bezug nehmen auf Arbeiterangelegenheiten, verschiedentlich ihre Behandlung sogar ausdrücklich ausschließen, deshalb glaubt man der Öffentlichkeit versichern zu dürfen, diese Organisationen nähmen „gar keinen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse“; es sei daher ungerechtfertigt, der Regierung eine einseitige Begünstigung von ausgesprochenen Unternehmerverbänden vorzuerwerfen. Die Rechtfertigung dieses Vorwurfs sei nun in nachfolgendem hauptsächlich Persönlichkeiten übertragen, die über den Verdacht, „sozialdemokratische Unternehmenseinde“ zu sein, weit erhaben sind.

Zunächst hören wir, was Professor Dr. E. Harms über die Bedeutung der Unternehmerkartelle für die Regelung der Arbeiterverhältnisse schreibt (Arbeiter- und Kaufmannskammern). Er erklärt, „ganz allgemein“ möge es richtig sein, „daß die Kartelle mit der Regelung der Arbeiterverhältnisse nichts zu tun haben“, aber: „in Wirklichkeit stärken gerade die Kartelle die Unternehmer in ihrer Stellung gegen die Arbeiter ganz außerordentlich.“ Unter anderem schaffen die Kartelle den Unternehmern die Konkurrenz vom Leibe; je mehr dies gelänge, um so weniger hätten die Arbeiter Aussicht, ihr Rechtsverhältnis durch Arbeitsannahme bei den konkurrierenden Unternehmern zu verbessern. Ist erst in einem Gewerbe ein lückenloses (monopolistisches) Unternehmerkartell zustande gekommen, dann ist dem Arbeiter (natürlich auch den Angestellten) überhaupt die Möglichkeit genommen, durch Uebertritt zu einem Konkurrenzunternehmen seine wirtschaftliche und rechtliche Lage zu verbessern. Gerade ein Syndikat mit Monopolcharakter macht es den Unternehmern federleicht, wenn auch formell durch Abmachungen innerhalb eines besonderen Arbeitgeberverbandes, doch tatsächlich nur infolge der nunmehrigen geschlossenen Werksyndizierung, die Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse innerhalb des ganzen Gewerbes einseitig zu regeln. Um so selbstherrlicher, je vollkommener wirtschaftlich bedeutungsvoller das syndizierte Erzeugnis ist. Erst als die rheinisch-westfälischen Werksbesitzer ihr Kohlen-Syndikat eingerichtet hatten, konnten sie mit Erfolg an die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises mit Aussperrungsmaßregeln gehen! Zudem die Regierung diesen Zeichenbestimmern ein lückenloses Syndikat verschafft hat, ist es „rentierenden“ Arbeitern im ganzen großen niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet unmöglich gemacht worden, allenfalls wie früher bei einem „Außenleiter“ unterzukommen. Dasselbe gilt von den syndizierten Roheisenhütten, Eisen- und Stahlwerken.

Einer unserer ausgezeichnetsten Kartellkämpfer, Dr. E. Schierich, Herausgeber der Kartellrundschau und Syndikus mehrerer Kartelle (Textilindustrie), erklärt in seiner Schrift: Kartell und Zunft, es liege die Augen vor den tatsächlichen Verhältnissen verschließen, „wollte man die wichtigsten unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen und Einflüsse der Kartelle auf die Arbeiterfrage, dem toten (1) Buchstaben der Kartellfassung folgend, kurzerhand bestreiten“. „In Wahrheit können die Kartelle der Arbeiterpolitik gar nicht fernbleiben“. „Schierich weiß dann hin auf die Rolle der Unternehmerkartelle „in Kampfzeiten“, wo sie ihren Genossen bei Arbeiterforderungen, „vor allem nicht nur finanzielle (2) Hilfe leisten können, sondern sie werden auch dank der Disziplin, die sie über ihre durch hinterlegte Kautionsgebundenen Mitglieder ausüben, mancherlei sachliche Unterstützung gewähren“. Wir meinen, diese Erklärung des genauen Kenners der Kartellgebräuche ist deutlich genug, um den Einwand, die Kartelle nähmen keinen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse, zum Schweigen zu bringen, wenigstens bei Leuten, die ernst genommen sein wollen. Aber auch die Arbeiter müssen aus den Worten Schierichs erkennen, daß die Unternehmerkartelle weit weit mehr sind als bloße Ein- und Verkaufszwangsorganisationen. Weil diese Unternehmerkartelle, in ihrer höchsten Form der Zentral Syndikate, den

einzelnen Syndikatswerken die Arbeitsaufträge, nach Maßgabe der Beteiligungszahl zuzuwenden, sind sie auch ohne Schwierigkeit in der Lage, ein bestreiktes Werk von dem Lieferungsvertrag zu entbinden, erfordert es die Geschäftslage, die so ausfallende Beteiligungszahl anderen, nicht bestreikten Syndikatswerken zu übertragen und dem bestreikten Werk schließlich noch die sachungsgemäß vorgesehene Entschädigung für die „ohne eigene Schuld“ nicht gelieferte Beteiligungszahl zu zahlen! Es sei dafür an den Streik der Hüttenarbeiter auf dem Syndikatswerk „Rote Hütte“ bei Aachen 1906 erinnert.

In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auf die Tatsache verwiesen, daß die ominöse Streikklausel ja erst in vollste Wirksamkeit treten kann, wenn die Unternehmungen des betr. Gewerbes restlos kartelliert sind. Die Streikklausel, heute zu finden wohl in den Lieferungsverträgen aller Werks- und Handelskartelle, lautet meist wörtlich wie folgt:

„Arbeitervorkände, gleichviel ob solche durch Vertragsbruch oder infolge von vorausgegangenen Kündigungen eintreten, entbinden für die Dauer und den Umfang der dadurch notwendig werdenden Einschränkungen von der Lieferung im Verhältnis der Verringerung der Produktion in den zu liefernden Mengen und findet eine Nachlieferung der ausfallenden Mengen nicht statt.“

Diese Abmachung ist offensichtlich eine mächtige Waffe der Unternehmer gegen ausständige Arbeiter. Die früher eingetretene Konventionalstrafe wegen Nichtlieferung ist damit fortgefallen. Handelt es sich um ein großindustrielles Kartell, wie z. B. den Stahlwerksverband, der wie dargelegt alle A-Produkte syndiziert hat, dann ist der Abnehmer einfach nicht in der Lage, seinen Bedarf anderweit im Inlande zu decken. Er ist gezwungen, sich der Streikklausel zu unterwerfen und muß damit rechnen, für die ausfallenden Mengen dem Syndikat später noch höhere Preise zu zahlen, wodurch es dieses in der Hand hat, die Streikkosten ohne weiteres auf die Verbraucher abzuwälzen. Daß dadurch die Geneigtheit der Syndikatsherren, mit den Arbeitern zu verhandeln, nicht gefördert wird, versteht sich am Rande.

Darauf weist auch Prof. Dr. A. Hofmann (Kartelle und Zunft) hin, wenn er zunächst schlanweg sagt, die „oft aufgestellte Behauptung“, die Kartelle beeinflußten die Arbeiterverhältnisse nicht, sei „ungutreffend“, wenn auch in den Kartellstatuten das Gegenteil stehe, und ferner ausführt, „die Entwicklung zu fusionierten und kombinierten Riesenunternehmungen habe ebenfalls vielfach die Lage der Arbeiter verschlechtert und die Macht des Unternehmertums vergrößert“. Durch die Kartelle der Unternehmungen würde die Unternehmermacht naturgemäß noch sehr erhöht; schwarze Listen „sind leichter möglich“. Wenn ein syndizierter Betrieb „durch Streik stillgelegt wird, so können die anderen einen gewissen Ausgleich schaffen, die finanzielle Schädigung wird für die Unternehmung leichter erträglich, sie kann den Kampf länger aushalten“. Das aber ist ein Umstand, der erst recht bei den überaus selbstherrlichen Unternehmern in der Grob- und Stahlindustrie nicht geeignet ist, sie zu einem Entgegenkommen auf die Arbeiterforderungen „oder gar“ zu einer Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Wir erleben es ja während dieser Kriegszeit, daß nur diese syndizierten Großindustriellen — wie früher — sich beharrlich weigern, sich zur Anerkennung der gemeinschaftlichen Organisation zu verstehen, obgleich durch entgegen gesetztes Verhalten sehr viele arbeitshindernde Reibungen zwischen Arbeit und Kapital ausgemerzt werden könnten. Auch Schierich gesteht ein, daß „besonders die deutsche Großindustrie... unter Führung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller... durchaus ein Faktieren mit der Arbeiterschaft“ ablehnt! Das ist für die „amtlichen Stellen“ kein Geheimnis. Wenn sie trotzdem emsig dahin arbeiten, gerade dieser einer Verhängung mit den Arbeitergewerkschaften (gleichviel welcher Richtung) beharrlich abgeneigten Großunternehmerkartelle noch eine ungeheure Vermehrung ihrer Macht durch die Bildung lückenloser Syndikate zu verschaffen, ohne zugleich für eine entsprechende Mitbeteiligung der organisierten Arbeiter an der Verwaltung dieser Erzeugungs-, Verteilungs- und Handelskartelle zu sorgen, so muß dies Verfahren den allerhöchsten Widerspruch der in ihrem Lebensnerv schwer bedrohten Arbeiterschaft hervorrufen!

Ein anderer, auch keineswegs unternehmerfeindlicher Autor, Dr. W. Göhe (Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat und seine wirtschaftliche Bedeutung) erbringt den Nachweis, daß dieses mächtige Unternehmerkartell, obgleich es die „Behandlung von Arbeiterfragen“ entschieden bestreitet, mittelbar und unmittelbar (bei Streiks) in die Arbeiterverhältnisse bestimmend eingreift, ja sogar seine Macht zugunsten ausländischer „Arbeitgeber“ einsetze, „indem es gegen Ende des Jahres 1902 bei dem Ausstand der französischen und englischen Bergleute die Widerstandsfähigkeit der Bergwerkseigenen zum mindesten verlängerte“. International kapitalistische Solidarität! Und nach Erwägung von Für und Wider kommt Göhe zu dem Ergebnis:

„Ziehen wir aus Vorstehendem den Schluß, so müssen wir feststellen, daß vieles, was von Kartellfreunden zugunsten des Syndikats in seiner Beeinflussung der Arbeiterverhältnisse angeführt wird, und uns in der Theorie richtig erscheinen mag, vor dem Ergebnis, in der Theorie nicht standhält!“

Das sollten sich nicht zuletzt die „amtlichen Stellen“ merken, die sorglos die Wirkung der Arbeiterangelegenheiten den Unternehmer-Syndikaten anvertrauen, wohl in dem nach den gemachten Erfahrungen einfach unverständlichen Glauben, der Unternehmer (sine und trachte wie ein pater familias nach dem Wohlbehagen „seiner“ Arbeiter) diese hätten darum eine eigene Vertretung ihrer Angelegenheiten nicht notwendig.

Es kommt weiter in Betracht, daß die kartellierten Großunternehmer die Hauptbestimmenden (wie bei den lückenlosen Syndikaten der Großagrarien) der Hochschuttsystempolitik sind, gelistet von

der durch mannigfaltige Erfahrung als richtig erwiesenen Erkenntnis, dadurch die Industriesyndizierung wesentlich zu erleichtern. Von einer grundsätzlichen Erörterung des Hochschuttsystems kann hier abgesehen werden. Es mag genügen, zu sagen, daß die nur lose oder gar nicht kartellierten, Unternehmer in der „reinen“ Weiterverarbeitungsindustrie sich wiederholt an die Befehlsgebung um Befreiung des Roheisen- und des Halbzugzolls gewandt haben, mit der Begründung, durch diesen Zoll nicht geschädigt, sondern nur stärker den selbstherrlichen Preisbedingungen der syndizierten Roheisen- und Halbzugfabrikanten unterworfen zu sein. Die Rheinische Volkszeitung, sicher keine Gegnerin der Schutzzölle, schrieb doch am 6. Februar 1913: „Daß der jetzige Roheisenzoll für die großen „gemischten“ Werke monopolartig zuungunsten der Gesamtheit wirkt“, trete nun immer deutlicher zutage, und es zeige sich, „daß der fast gar nicht mehr benötigte Roheisenzoll auf Kosten der Gesamtheit und des verbrauchenden Publikums nur noch für die großen und immer größer werdenden Werke allein, und zwar unberechtigte Vorteile“ bringe... Der Abschluß des Inlandes von der Eiseneinfuhr vergrößert also auch die monopolistische Macht der syndizierten Großwerke, ja erleichtert es ihnen wesentlich, ihr Monopol aufrecht zu erhalten.

Kein Wunder, daß die Syndikatswerke die Beibehaltung des Zolls als eine „nationale Notwendigkeit“ bezeichnen und ihrerseits die agrarischen Bestrebungen auf Zollerhöhung für Lebensmittelforderungen unterstützen. Eine Hand wäscht die andere, agrarische und großindustrielle Hochschuttschützer helfen sich gegenseitig in der Beherrschung des „bewährten Systems“, wie sie sich — gegenwärtig mit Hochdruck — auch die Hand reichen in der Bekämpfung demokratischer Reformen in Reich, Staat und Gemeinden. Dabei wissen diese Kreise recht gut, welche Folgen die Lebensmittelpolitik für die Lebenshaltung der breiten Volksmassen haben. Als die mittleren und kleinen Maßwerkunternehmer einige Jahre vor dem Kriege vom Reichstag die Aufhebung des Einfuhrzolls auf Roheisen und Halbzug verlangten, antworteten die syndizierten Großunternehmer darauf in einer Eingabe, in welcher es zum Schluß heißt:

„Will man sie (die Schutzpolitiker) aber durchbrechen, dann muß der Anfang bei den Lebensmittelpolitiken gemacht werden; denn ohne eine Ermäßigung der Arbeiterlöhne kann die Industrie ihre Selbstkosten nicht verringern, wenn sie sich unter dem Freihandel einigermaßen gegenüber dem billiger arbeitenden Ausland behaupten wollte.“

Die Arbeiterlöhne unserer britischen Konkurrenten waren zwar damals nicht, oder wenigstens nicht allgemein niedriger als die unsrigen. Wohl aber war die Lebenshaltung der britischen Arbeiter infolge der zollfreien Nahrungsmittelfuhrungen besser. Die Denkschrift unserer Syndikatsherren gab also zu, daß unsere Lebensmittelpolitik die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nicht unwesentlich verteuern! Der Hinweis darauf hatte natürlich den Zweck, die agrarischen Hochschuttschützer mit gegen die Forderungen der Weiterverarbeitungsindustrie scharfzumachen, ohne Rücksicht darauf, daß die Verteuerung der Lebenshaltung die ganze Volksmasse, nicht etwa nur die angeblich entsprechend hoch entlohnten Arbeiter in der syndizierten Industrie befallte. Dieses Übersehen der Volksbedürfnisse ist bezeichnend, es findet sich wieder ausgeprägt in dem privatkapitalistischen Monopolstreben ohne jede Rücksicht auf die Forderungen der Industriearbeiterschaft. Wie man bei der Schutzfrage die Bedürfnisse der Weiterverarbeiter als unbeachtliche Größen behandelte, so sind bei den Syndikatsbildungen die Arbeiterangelegenheiten, weil angeblich wohlbehütet durch die Unternehmervertretung, unberücksichtigt geblieben. Otto Hue.

### Der Arbeitsnachweis nach dem Kriege

Die Frage, wie sich mit Beendigung des Krieges die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten werden, findet gegenwärtig noch eine sehr verschiedene Beurteilung. Im allgemeinen neigt man wohl bei den maßgebenden Stellen des Reiches mehr zu einer hoffnungsvollen Auffassung der Dinge. Wenigstens lassen die Ausführungen des Unterstaatssekretärs Richter im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe, monach nach Friedensschluß kaum eine Arbeitslosigkeit von größerem Umfange zu erwarten ist, darauf schließen. Er wies unter anderem darauf hin, daß wir während des Krieges unsere gesamte Wirtschaft ausgefüllt, zum Teil sogar im Stoffe angegriffen haben. Der Wiederaufbau und die Wiederherstellung werde sehr zahlreiche Arbeitskräfte in Anspruch nehmen, wozu nur auf den Zustand der Verkehrsmittel und der Verkehrsmittel, sowie auf die zahllosen Ausbesserungen, die zurückgestellt werden mußten, hingewiesen zu werden braucht, um die Befürchtungen, daß es an Arbeit mangeln werde, als nicht berechtigt erscheinen zu lassen. Besonders werde auch die notwendige Relebung des Baumarktes Anlaß für die allmähliche Befreiung zahlreicher Industriezweige geben. Der Baumarkt habe sich stets als Regler für die gesamte Wirtschaft erwiesen. Es sei daher eine große Arbeitslosigkeit nicht zu befürchten.

Die Arbeiter, und zwar sowohl die zurzeit dabei beschäftigt, wie die aus dem Felde zurückkehrenden, können nur wünschen, daß sich diese Hoffnungen erfüllen. Es kann aber auch sehr wohl anders kommen, wie die Tatsache beweist, daß zum Beispiel in Rußland gegenwärtig eine ausgesprochene Industriekrise besteht und die Zahl der Arbeitslosen dort aus Fangel an Rohstoffen ständig zunimmt. Auch in Deutschland wird man nach Beendigung des Krieges mindestens für einige Zeit mit einem solchen Mangel zu rechnen haben, ein Umstand, der auch hier das Eintreten einer starken Arbeitslosigkeit befürchten läßt. Ob die geplante allmähliche Entlassung der aus dem Felde zurückkehrenden Heeresmassen den entsprechenden Ausgleich ermöglicht, erscheint danach ziemlich fraglich.

Jedenfalls erhält dadurch die von den Gewerkschaften geforderte Schaffung eines sich über das ganze Reich ausdehnenden Arbeitsnachweises und eine dementsprechende Zusammenfassung des gesamten Arbeitsvermittlungswesens eine erhöhte Bedeutung.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die aus dem Heere entlassenen Krieger möglichst ohne Verzug in eine ihrem Beruf und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Stellung gelangen und hierbei alle Schwierigkeiten so weit wie irgend möglich ausgeschaltet werden. Was in dieser Beziehung durch die Bundesratsverordnung vom 12. Mai 1915 geschaffen wurde, kann als endgültige und zufriedenstellende Regelung nicht gelten. Das ist auch in der Eingabe der Gewerkschaften vom 15. April 1916 an die Bundesstaaten des Reiches, in der die Errichtung öffentlicher paritätischer Arbeitsnachweise für alle Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern, die Schaffung von Landeszentralen und Zentralauskunftsstellen gefordert wird, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Gewerkschaften können sich mit dem vom Bundesrat geschaffenen Provisorium nicht begnügen, besonders müssen sie fordern, daß der noch bestehenden Zersplitterung des Arbeitsnachweises sowie der weiteren einseitigen und arbeitsfeindlichen Tätigkeit der Unternehmearbeitsnachweise ein Ende gemacht wird. Auf letzterer Forderung müssen sie um so mehr und dringender bestehen, als für das Fortbestehen dieser Arbeitsnachweise keine berechtigten Gründe geltend gemacht werden können.

Alles was in dieser Beziehung gegen die von gewerkschaftlicher Seite erhobenen Angriffe von der Unternehmerpresse eingewendet wird, findet seine Widerlegung in der Tatsache, daß die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise lediglich den einseitigen Interessen der Industriellen dienen und in diesem Sinne gegen die Arbeiter benutzt werden. Sie sind und sollen nach den Wünschen der Industriellen nichts anderes sein, als Mittel zu dem Zweck der Aussonderung aller den Unternehmern mißliebigen Klassenarbeiter, der sogenannten Heizer und Aufwiegler. Ihre Aufgabe ist daher nicht die Vermittlung der sich auf dem Arbeitsmarkt anbietenden und nachgefragten Arbeitskräfte — denn diese könnte ohne Anstand auch von den paritätischen Arbeitsnachweisen erledigt werden —, sondern einzig und allein: die Befreiung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage niederzuhalten und den Unternehmerarbeitsnachweise zu sichern. Nur hieraus erklärt sich der Widerstand der Unternehmer gegen die von den Arbeitern geforderte Beseitigung der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise, der, wenn es den Unternehmern mit einer sachlichen Arbeitsvermittlungstätigkeit ernst wäre, unverständlich sein würde. Daraus folgt auch das eifrige Bestreben, die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise bei der mit Beendigung des Krieges zu erwartenden Demobilisierung des Heeres zu beteiligen, sowie die Klage, daß sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes von den militärischen Stellen nicht die gewünschte Berücksichtigung gefunden haben. Die Unternehmer fürchten durch eine Beseitigung ihrer Maßregelungen auch ein Einfluß zu verlieren und eine Gefährdung ihrer Stellung als „Herrn im Hause“ zu erleiden.

Nicht von ungefähr beschäftigt sich die Unternehmerpresse, allen voran die Arbeitgeber-Zeitung, in letzter Zeit so eingehend mit der Arbeitsnachweise und der Ausgestaltung des Arbeitsvermittlungswesens. Die Gefahr, daß die Forderungen der Gewerkschaften bei der Reichsregierung Gehör finden könnten, scheint den Industriellen bereits fast auf den Nägeln zu brennen, weshalb sie sich bemühen, ihre Arbeitsnachweise als die allein brauchbaren und einwandfreien hinzustellen, sowie die gegen sie erhobenen Vorwürfe als unbeschäftigt zurückzuweisen. Was sie in dieser Zusammenhänge gegen die öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise vorbringen, ist freilich zu albern, um ernst genommen werden zu können. Dieselben seien wohl bemüht gewesen, seit Ausbruch des Krieges einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, es sei ihnen das aber nur mehr der Zahl nach gelungen, nicht auch hinsichtlich der Brauchbarkeit der Arbeiter, wodurch sich für die Industrie schwere Verlegenheiten ergeben hätten. Die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise dagegen seien auf Grund ihrer genauen Kenntnis des Arbeitsmarktes in der Lage gewesen, solche Verlegenheiten zu vermeiden. Für sie sei es Grundgesetz geblieben, stets den richtigen Mann an die richtige Stelle zu setzen.

Das sind Fiktionen! Denn jeder mit den wirtschaftlichen Verhältnissen während des Krieges auch nur einigermaßen Vertraute weiß, daß eine solche Aktivität und Sichtung der Arbeiter unmöglich war und bei den Anforderungen der militärischen Stellen und den in die Millionen gehenden Einberufungen der industriellen Arbeiterschaft auch dies von den Unternehmern so viel gewünschte vorzügliche „Starkensystem“ der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise versagen mußte. Waren doch vielfach diese Arbeitsnachweise gar nicht in der Lage, ihren Auftraggebern die verlangten Arbeiter zuzuführen, sondern genötigt, sich solche erst von den öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweisen beschaffen zu lassen. Der Krieg hat dieses „Starkensystem“ vollständig über den Haufen geworfen und völlig neu, bis dahin von der Industrie und ihren Maßregelungsinstanzen unberührt Arbeitergruppen auf dem Arbeitsmarkt geschaffen, wie allein schon die gewaltige Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte und ihre Verwendung in der Industrie beweist.

Genau so sieht es bei näherer Betrachtung mit der Verwaltung der Industriellen gegen den Vorwurf einer paritätischen Geschäftsführung der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise und ihrem Stempel als Maßregelungsinstanz aus. Daran ändert auch nichts die Entziehung der Rechte der Arbeitgeber-Zeitung gegen die Geschäftsführung des Gewerkschafts Regiens im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, daß es den Unternehmern bei der Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsvermittlung in der Geschäftsführung um die Sicherung ihres Einflusses auf die Betriebe und des Einflusses leben auf Kosten der Arbeiter zu tun ist, zu wahren für gut findet. Dieser Herr scheint ein höchstes Gebotnis zu haben, denn sonst müßte er wissen, daß unlangst auf der Lagung der deutschen Arbeiterbewegung in Berlin mit brennender Hast das gleiche ausgeführt wurde. In seinen Darlegungen über die Aufgaben der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise jagt ein Unternehmerrichter dort unter anderem: „Der Arbeitgeber-Arbeitsnachweis soll oder muß nur in freischwebenden Zeiten ein Supplement der Arbeitsvermittlung sein, mit der Aufgabe, die besten Leute für die Industrie auszuwählen, er soll auch in Kampfeszeiten eine Kontrolle der freizulegenden und ausgeschickten Leute herbeiführen. Er soll aber nicht nur die Kontrolle der Ausschickten und Einrückenden durchzuführen, sondern sich auch bemühen, der betreffenden Firma Arbeitskräfte zu verschaffen als Ersatz für die im Ausstand befindlichen. Diese Aufgaben können die öffentlichen Arbeitsnachweise nicht erfüllen, weshalb sich die Industrie ihrer nicht bedienen kann. Außerdem muß sie befürchten, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise einen immer härteren Einfluß auf die Arbeitsbedingungen auszuüben versuchen werden, was zwar in einem weiteren Umfange, wenn ihnen Zwangscharakter gegeben wird.“

Damit ist das Wesen der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise und ihre Aufgabe als Maßregelungsinstanz für gewerkschaftlich organisierte und mißliebige gemachte Arbeiter sowie als Streikverhinderungsmittel zu bezeichnen, einwandfrei festgestellt. Den Arbeitern muß damit nichts neues eingebläut, sie haben die dazugehörige Tätigkeit der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise schon in Zeiten des wirtschaftlichen Kampfes wie auch bei anderen Gelegenheiten oft genug zu sehen bekommen. Das hat ihnen denn auch die Ueberzeugung

aufgezeigt, daß das Bestehen dieser Arbeitsnachweise mit der Durchführung einer unparteiischen, von rein sachlichen Gründen geleiteten Arbeitsvermittlung nicht vereinbar ist. In Betätigung dieser Ueberzeugung müssen sie alles daran setzen, diese Einrichtungen eines brutaalen und verriegelten Industriebolschismus so schnell wie möglich zu beseitigen. Neben der öffentlich paritätischen Arbeitsvermittlung bleibt für die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise kein Raum. Unsere aus dem Felde heimkehrenden Krieger können daher beanspruchen, von ihrer Vermittlungstätigkeit verschont zu bleiben.

### Unser Verband in der 157. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 157. Kriegswoche ist in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Es folgt der Mithras sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Grönberg, Langenmünde, Cuxhaven, Heide, Osterholz-Scharmbeck, Uetersen, Webel-Schulau, Börrach und Regensburg.

Übersicht über die Zeit vom 29. Juli bis zum 4. August 1917.

Nr.	Verwaltungsstelle	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche		Dazu von dem Heere entlassen		Dazu vom Heere eingezogen		Mittelschluß der Woche	Dazu arbeitslos	Summe	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
		ja	nein	entlassen	überhaupt	eingezogen	der Woche				
1.	34	—	9091	27	80	33	9011	4	0,04	28	
2.	28	1	9963	13	111	44	9852	8	0,08	68	
3.	31	—	9324	22	70	29	9254	6	0,10	16	
4.	51	—	42876	91	402	156	42474	42	0,16	245	
5.	78	1	37234	90	267	127	36967	21	0,05	148	
6.	37	5	38294	93	268	88	38026	7	0,02	50	
7.	34	—	51721	69	429	110	51292	10	0,02	76	
8.	27	—	17928	52	221	80	17777	7	0,04	51	
9.	48	1	38786	76	300	158	38436	155	0,43	97	
10.	38	1	23793	57	157	50	23636	40	0,17	243	
11.	1	—	68190	143	162	162	68028	84	0,12	312	
Zus.		407	9	340150	733	2467	1087	337683	384	0,11	1829

Einfluß der im Laufe der Woche Zugereisten, Neuaufgenommenen und vom Heere Entlassenen.

In der Berichtswochen wurden (außer Berlin) 5064 neue Mitglieder aufgenommen. 304 Mitglieder wurden mehr zum Heere eingezogen als entlassen.

5428 Mitglieder = 1,61 v. H. (5201 = 1,55 v. H. in der Vorwoche) waren krank gemeldet, an die 24596 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Forderungen zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 26. August der 35. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. August bis 1. September 1917 fällig ist.

Für die Verwaltungsstelle Danzig wird zum schnellstmöglichen Antritt ein besoldeter Geschäftsführer gesucht. Es kann nur eine tüchtige Kraft berücksichtigt werden. Bewerber müssen mit der Verwaltungswirtschaft vertraut, rechnerisch gewandt sein, organisatorische und agitatorische Fähigkeiten haben und mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Generalversammlungen in Breslau und Köln (Sala 3). Vierjährige werden angerechnet. Bewerbungen sind an die Bezirksleitung des I. Bezirkes, H. Köhler, Sielert, Lörnerer Straße 5, zu richten, müssen selbst verfaßt und selbst geschrieben sein, mit Angaben über Alter, Beruf, Familien- und Militärverhältnisse, Dauer der Mitgliedschaft, sowie die frühere Tätigkeit enthalten. Meldungen sind bis längstens zum 30. August d. J. einzureichen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Grotzenhain für männliche 10 % und für weibliche und jugendliche Mitglieder 5 % pro Woche.

Der Verwaltungsstelle Ogdgersheim für alle Klassen 5 % pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung paritätischer Rechte zur Folge.

Für nicht wieder annehmbare wird erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Stuttgart:

Der Dreher Otto Schweizer, geb. am 6. September 1876 zu Pfungen, Buch-Nr. 2,650760, wegen unzulässigen Verhaltens.

Verfassungen auf die Gewerkschaftliche Frauenzeitschrift sind nur an den Vorstand zu richten, nicht wie es vielfach geschieht, an die Expeditionen der Metallarbeiter-Zeitung.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

### Berichte

#### Metallarbeiter.

Wiesbaden. Am 21. Juli fand für die hiesige Verwaltungsstelle die vierzehnjährige Generalversammlung statt. Kollege Greiner gab den Bericht vom 2. Vierteljahr. Der Mitgliedsbestand ist um etwas gestiegen. Die vom Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Arbeiterauskünfte sind in den Betrieben vorhanden. Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung gab Kollege Greiner den Bericht vom Verbandstag in Köln. Seine Ausführungen über dessen Verhandlungen waren sehr eingehend. In der Ansprache wandte sich Kollege Apelt in einigen Punkten gegen den Vorstandsbericht und dessen Tätigkeit, machte jedoch zur Genüge Kollege Greiner wieder nach, daß in den angeführten Fällen die Tätigkeit des Vorstandes gerechtfertigt sei, bis auf eine Ausnahme. Zum Schluß betonte er gleichzeitig die Notwendigkeit der Geschäftsführung der Organisation, denn nur so könne deren erfolgreiche Durchführung gesichert werden. Die Kollegen erklärten sich einverstanden.

Wiesbaden. In je einer Mitgliederversammlung in Wiesbaden und Rodgau ergriffen die Vertreter der hiesigen Verwaltungsstelle Bericht von der Generalversammlung des Verbandes in Köln. Die Delegierten betonten, daß durch die Tagesordnung und den Verlauf der Generalversammlung keine Möglichkeiten gegeben sind, zu den Aufgaben der Organisation bei dem Uebergang von der Kriegszeit zur Friedenszeit Stellung zu nehmen. In der Resolution suchte sie in zureichender Weise die bisherige Tätigkeit der Organisation selbst und unsere Forderungen an die Geschäftsführung darzustellen. Inmitten dieser Angelegenheiten wurde angeregt, wie es bei den Angehörigen der Organisation zu tun ist, die gewerkschaftliche Organisation zu fragen, die Generalversammlung betreibt, um der oben bezeichneten Kritik der Organisation präventiv und jede Spaltung zu vermeiden. Der

weiteren Demokratisierung sei durch die Erweiterung des Rates Rechnung getragen worden. Zu begrüßen sei auch, daß ab 1. August d. J. wieder die volle Krankenunterstützung gezahlt wird. In der Ansprache wurde allgemein betont, daß nach dem Kriege für Streitigkeiten über diese oder jene Richtung keine Zeit und auch keine Neigung unter der Arbeiterenschaft vorhanden sein wird, weil die Verhältnisse die Einigkeit und Geschlossenheit der gesamten Arbeiterenschaft erfordern werden.

Bremen. In einer Vertrauensleuteversammlung unserer Verwaltungsstelle am 8. August hielt Kollege Wehle einen Vortrag, in dem er ausführte: Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der den Reedern Beihilfen des Reiches zum Neubau von Schiffen und den Seeleuten eine Beihilfe zur Wiederanschaffung ihrer verlorengegangenen Habe aus Mitteln des Reiches gewähren will. Die Beihilfen an die Reederei sollen darin bestehen, daß sie zur Anschaffung eines Ersatzschiffes den Wert des verlorenen Schiffes, den dieses am 31. Juli 1914 hatte und bis zu 80 v. H. der Summe, um die der Neubau den Friedensbaupreis des verlorenen Schiffes übersteigt, vom Staate erhalten. Je schneller gebaut und das neue Schiff in Fahrt gebracht wird, um so höher soll die Beihilfe sein. Wird das Schiff erst im folgenden bis neunten Jahre nach Friedensschluß in Fahrt gebracht, dann sollen nur noch 20 bis 40 v. H. der höheren Baukosten als Beihilfe gewährt werden. Unsere Vertriebsstellen 1918 schon über 60 000 Arbeiter und bauten in diesem Jahre 5000 bis 6000 Bruttoregistertonnen. Da nach dem Kriege die Leistungsfähigkeit wohl noch gesteigert werden wird, so wird man annehmen können, daß der größte Teil der Ersatzbauten in den ersten 3 bis 4 Jahren nach dem Kriege wieder hergestellt wird, das wäre die Zeit, in der 60 bis 80 v. H. der Mehrkosten über den Friedensbaupreis als Beihilfe gewährt werden soll. Auch von unserem Standpunkt aus kann man diese Vorlage nur unterstützen. Der schnelle Auffschwung im Schiffbau kam durch den gewaltigen Aufschwung der Seeschiffahrt. Der Rauminhalt unserer Seeschiffe stieg von 1 969 288 Bruttoregistertonnen im Jahre 1896 auf 5 238 987 Bruttoregistertonnen am 1. Januar 1914. Da der Rauminhalt der Seeschiffe zurücksinkend wurde er durch Dampfschiffe, deren Leistungsfähigkeit mehr als das Dreifache beträgt, ersetzt, was die Leistungsfähigkeit gewaltig hob. Nun hat die Seeschiffahrt durch den Krieg ganz gewaltig gelitten. Nachdem die deutschen Schiffe durch die feindlichen Staaten außerhalb des Binnerechts gestellt wurden, konnten sie ihrem Schicksal nicht entkommen und wurden beschlagnahmt, gekapert usw. Namentlich als Portugal und Nordamerika in den Krieg gegen Deutschland eintraten, waren uns über 2 Millionen Bruttoregistertonnen verlorengegangen. Der Mangel an Schiffsraum kann für uns üble Folgen zeitigen, so daß wir nur wünschen können, daß er sobald wie möglich beseitigt wird. Unser Gesamtanbau, also Ein- und Ausfuhr, ist von 8 Milliarden im Jahre 1887 auf 19 648,2 Milliarden im Jahre 1912 gestiegen. An diesem Gesamtanbau war die Seeschiffahrt mit circa 75 v. H. beteiligt. Die Seeschiffahrt oder die Handelsflotte brachte nicht nur Rohstoffe für unsere Industrie, sondern auch Nahrungsmittel für Menschen und Tiere im Werte von sechs Milliarden Mark. Mit fremden Schiffen kann man beim Seeverkehr nicht groß rechnen. Unter 100 beladenen Schiffen, die 1913 in deutschen Häfen anliefen, waren 77,6 deutsche und nur 22,4 fuhrten unter ausländischer Flagge. Waren wir nun die hohen Frachtkosten drücken und den Wucher mit ausländischen Erzeugnissen bekämpfen wollen, müssen wir für schnelle Vermehrung der Frachtschiffe sorgen. Die hohen Frachtkosten haben wir jetzt nicht nur in Deutschland, in England sind die Frachtkosten bis auf das Zwölfwache von 1914 gestiegen. Wenn nun durch den Wiederaufbau der Handelsflotte das Reich 1000 oder 1000 und 500 Millionen vorwärts, so kann uns dabei aber die Bezahlung der Werftarbeiter nicht gleichgültig sein. Bekannt ist uns, daß die Spannung zwischen den Friedensbaupreisen und den heutigen Preisen eine ganz gewaltige ist. Der Baupreis für Schiffe betrug vor dem Kriege in Deutschland 165 M für die Bruttoregistertonne und ist heute auf 500 M gestiegen. Da die Arbeiterlöhne nur um 40 bis 50 v. H. gestiegen sind, fällt der Lohnanteil auf die Rohstoffe. Da ein großer Teil der Werftarbeiter noch zu niedriger Löhne hat, muß hier in irgendeiner Weise etwas geschähen: Wir haben kürzlich die Stundenlöhne der Werkszeugmacher besprochen und dabei festgestellt, daß sie mit am schlechtesten bezahlt werden. Auch in der Schiffschlosserei hatten wir kürzlich eine Erhebung über die Verdienste veranstaltet. Obwohl wir nur qualifizierte Arbeiter herausgenommen hatten, waren noch Stundenlöhne von 51 bis 69 %; letztere Löhne nur für Kolonnenführer. Ginzul kommt hier der Akkordverdienst von durchschnittlich 54 v. H., so daß ein Durchschnittsverdienst von 87 1/2 % herauskam. Rechnen wir nun die letzte Zulage von 3 % hinzu, so ergibt das einen Stundenlohn von 59 1/2 %. Würde die Akkordspannung dieselbe bleiben, so würden 58 v. H. in den Durchschnitt verrechnet und ergäbe jetzt einen Verdienst von 94 1/2 % die Stunde. Bei den Drehern und Maschinenarbeitern wurden folgende Verdienste erreicht: Dreher: Stundenlöhne von 54 bis 65 %, Akkordverdienste von 80 bis 100 %, so daß ein Durchschnitt von 92 % herauskam. Bei Meister Schülern: Lohn 52 bis 65 %, Verdienst 70 bis 100 %, Durchschnitt 89 %. Bei Meister Wirtshütern: Lohn 53 bis 65 %, Verdienst 85 bis 100 %. Hier waren noch 11 Dreher für 53 und 12 Dreher für 55 %. Durchschnittsverdienst 92 %. Bei Meister Schülern: Lohn 52 bis 62 %, 12 Dreher hatten 52 und 53 %, durchschnittlich 56 %. Der Verdienst war 80 bis 100 %, Durchschnitt 95 % ohne Zeuerungszulage. Fräser: Lohn 50 bis 62 %, Verdienst 70 bis 95 %, Durchschnitt 80 %. Hobler, Stoßer, Bohrer: Lohn 52 bis 58 %, Verdienst 80 bis 85 %. Schiffschlosserei: Dreher: Lohn 53 bis 65 %, Durchschnitt 60 %. Verdienst 84 bis 104 %, Durchschnitt 96 %. 45 Bohrer, Hobler und Fräser: Lohn durchschnittlich 56 %, Verdienst 91 %. Ginzul kommen die Zeuerungszulagen, die für Werftarbeiter 9 M und für jedes Kind 4 M monatlich betragen. Um einen höheren Durchschnitt zu erreichen, rechnet die Werft die Prozente für Über- und Nachtstunden mit in den Lohn hinein. Bei Arbeitern mit doppeltem Haushalt werden auch die 2 M Familienzulage mit in den Lohn verrechnet, so daß es sich wunderbar ausnimmt, wenn dann ein Durchschnitt von 1,10 M herauskommt. In Wirklichkeit schwärzt der Verdienst bei solchen enormen Ausgaben zusammen, wie der Schnee unter der Sonne. Dieser Verdienst ist für qualifizierte Arbeiter zu niedrig und bedarf deshalb der baldigen Verbesserung. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Drehern und Maschinenarbeitern. Auch hier stehen die Verdienste hinter dem Durchschnitt der übrigen Betriebe am Orte zurück. Da die Beratungen im Reichstag über den Gesetzentwurf zurückgestellt worden sind, läßt sich jedenfalls auch über die Bezahlung der Werftarbeiter ein Wort mitreden. — Am Schluß der Versammlung wurde folgende Entschliessung angenommen: „Die Vertrauensleute beauftragen die Organisationsleitung, an die Werften heranzutreten und ihnen die für Bremen notwendigen Forderungen zu unterbreiten; sie sollen aber nicht hinter denen der Hamburger Werftarbeiter zurückbleiben.“

Chemnitz. Unsere Versammlung, in der über den Verbandstag in Köln berichtet wurde, war nur schwach besucht. Eine Ansprache in größerem Umfange fand nicht statt. Gegen eine Stimme ließ die Versammlung die Faltung der Chemnitzer Delegierten, die zur Keisezeit stehen, gut.

Jena. Im Reichstag legten am 25. Juli etwa 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit nieder. Die Unzufriedenheit unter der Arbeiterenschaft ist wegen der schlechten Entlohnung auf das Höchste gestiegen und sie fand in der Arbeitseinstellung ihren Ausdruck. Schuld an diesen Vorgängen ist die Geschäftsführung selbst. Schon lange vor dem Kriege und während der Kriegsdauer erst recht, hat die Firma den gesteigerten Lebensverhältnissen in durchaus ungenügender Weise Rechnung getragen. Bei allem Entgegenkommen der Arbeiterchaft in Bezug auf Ueberstunden (es sind seit Kriegsbeginn durchweg täglich 2 Ueberstunden, in vielen Fällen auch mehr und Sonntagsarbeit geleistet worden) hat die Firma den Gehältern der Arbeiter nach besserer Bezahlung geradezu mignachtet. Wiederholt hat der Arbeiterausschuss auf die ungenügende Bezahlung hingewiesen und Besserung verlangt. Fast immer erklärte die Firma dazu, daß sie zwar die gesteigerten Lebensverhältnisse nicht verkenne, aber die Arbeiter hätten ja auch ihre Verdienste durch die Ueberstunden ganz beträchtlich erhöht. So

etwas sagt die Zeitung eines Betriebes, der von vielen Leuten als Musterbetrieb bezeichnet wird und dessen Firma nicht nur in Weimar, sondern im ganzen Reich und in aller Welt immer noch einen guten Ruf hat. Während in vielen Betrieben der Metallindustrie in der Arbeitszeit Verbesserungen und Zulagen zugeordnet sind, hat sich die Firma Zeiss darin nur in ganz mäßigen Grenzen gehalten. Im Herbst 1915 wurde die erste Zulagenzulage verlangt, und zwar: bei einem Verdienst bis 25 M gleich 25 v. H., von 26 bis 35 M gleich 15 v. H., von 36 bis 45 M gleich 10 v. H., über 45 M gleich 5 v. H. Diese Forderung war nicht befriedigend, weil es war das Mindeste, was von der Firma hätte gewährt werden sollen. Statt dessen lehnte sie die Zulage ab mit der Begründung, „weil ein späterer Abbau schwierig sei und weil sie auch nur auf Kosten der Gehalts- und Lohnnachzahlung erfolgen könnte. Im übrigen bieten ja die durch die Ueberstunden erzielten Mehrerlöse einen Ausgleich für die Mehraufwendungen zum Lebensunterhalt, der vielleicht den Einfluß der Zulagenunterstützung aufhebe, aber doch erheblich vermindere.“ — Man muß schon sagen, daß eine solche Begründung mehr als eigenartig ist und so recht den Geist und das soziale Verständnis beleuchtet, das in der heutigen Geschäftsführung der Firma Zeiss herrscht. Jeder Mensch weiß, daß die Ueberstundenleistung auch noch besondere Anforderungen zum Lebensunterhalt gemacht werden müssen, um den Kraftverbrauch auszugleichen. Die Geschäftsführung von Zeiss scheint das nicht zu wissen und muß es sich erst auf diesem Wege und vor aller Öffentlichkeit sagen lassen. Im Frühjahr 1916 wurde wiederum ein Antrag auf Zulagenzulage gestellt. Bei einem Wochenverdienst von unter 35 M sollten wöchentlich für jed. 3 M, für Verdienste 6 M, bei einem Wochenverdienst von über 35 bis 50 M sollten für Verdienste 3 M und außerdem für jedes Kind 1,50 M gezahlt werden. Auch diese geringe Forderung wurde wieder abgelehnt. „Erträge“ wollte die Firma, ob etwa der im Jahre 1914/15 nicht genommene bezahlte Urlaub in bar abgefunden und ob nicht kinderreichen Familien für die Kriegszeit eine besondere Zulagenzulage gezahlt werden könne. Im übrigen wurde auf die im April 1916 bevorstehende Lohnregulierung verwiesen, bei der darauf Bedacht genommen werden sollte, besonders die unteren Verdienste auszugleichen. Diese Lohnregulierung geschah aber wieder in so ungenügender Weise, daß die Arbeiterklasse im Mai durch den Ausschuß nochmals vorstellte und eine Verbesserung der Verdienste der für Lohn Beschäftigten um 2 M wöchentlich und für Arbeiter um 5 v. H. verlangte. Die Verbesserung der Löhne und Abföhrde wurde wiederum abgelehnt. Statt dessen wurde eine Zulagenzulage für alle Lohnarbeiter einschließlich der Jugendlichen und Lehrlinge von 2 M bei 48 Stunden bewilligt. Soweit der bisherige Lohn mit Zuschlag über 40 M betrug, wurden 5 v. H. Zulagenzulage gewährt. Denselben Satz erhielten die Arbeiter. Die Betriebsangehörigen, die eigene Kinder unter 15 Jahren zu erhalten haben, erhielten eine Zulage für jedes Kind von 4 M im Monat. Alle diese Zulagen wurden bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zur Beendigung des Krieges gewährt. Als Bedingung für den Bezug wurde gestellt, daß von der durch die Firma gebotenen Verdienstmöglichkeit, also von der Ueberstundenleistung, Gebrauch gemacht wird. Die fortwährende Zunahme der Zulagen während die Arbeiterklasse im September 1916, von neuem Forderungen zu stellen. In mehreren Betriebsversammlungen wurde einmütig beschlossen, diesmal nicht eine Zulagenzulage, da diese ja doch nur in der Luft hänge, sondern eine Verdiensterhöhung von 10 v. H. zu verlangen. Als der Arbeiterschuß wegen dieser Forderung mit der Geschäftsführung verhandelte, erklärte diese, daß eine Verdiensterhöhung von 10 v. H. nicht erfolgen könne, weil die Entwicklung nach dem Kriege nicht voraussehen sei. Zugelassen wurde, die bisherige Zulagenzulage von 5 auf 10 v. H. und die Kinderzulage von 4 auf 6 M im Monat zu erhöhen. Dieses winzige Zugeständnis löste bei der Arbeiterklasse die größte Erbitterung aus. Die Wehrmacht und Dräger waren durchaus nicht damit zufrieden, sondern entschlossen, ihre Forderung durch einen Kampf durchzusetzen. Die Firma ließ sich darauf nicht ankommen, sondern bewilligte nachträglich diesen beiden Berufsgruppen 10 v. H., den übrigen Arbeitern 5 v. H. Verdiensterhöhung unter Aufhebung der zweiten Zulagenzulage von 5 v. H. Im März dieses Jahres beauftragten die Arbeiter den Arbeiterschuß nochmals, der Firma den Antrag zu unterbreiten: Sie möge den beiden Berufsgruppen, die im Herbst 1916 eine Verdiensterhöhung von 10 v. H. erhielten, erneut 15 v. H. bewilligen, den übrigen Arbeitern 20 v. H. Die Arbeitszeit sollte aus gesundheitlichen Gründen von 60 auf 54 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden unter Zugrundelegung des Verdienstes für 60 Stunden. Auch diese Forderung wurde von der Firma abgelehnt. Sie erklärte, daß beiden Anträgen nicht entsprochen werden könne. Offenbar habe es sich der Arbeiterschuß nicht genügend überlegt, welche Tragweite der Antrag für die Firma habe. Sie sei aber bereit, die Zulagenzulage vom 1. April an nochmals um 5 v. H. zu erhöhen. Es sei aber möglich, daß dadurch die Lohnnachzahlung für das laufende Geschäftsjahr beeinflusst werde. Hiermit erklärte sich die Arbeiterklasse nicht einverstanden und rief den Schlichtungsausschuß in Weimar an. Dieser wies in seiner Sitzung vom 15. Mai die Beschwerde ab mit der Begründung: Erachtet die Verdienste bei Zeiss als durchaus angemessen. Die Verdienste in anderen Betrieben, worauf sich der Arbeiterschuß mit bezogen habe, könnten mit denen bei Zeiss nicht in Vergleich gestellt werden. Die Firma Zeiss habe gegen ihre Arbeiter Verpflichtungen, andere Betriebe aber nicht. Wie sieht es nun mit diesen angemessenen Verdiensten bei Zeiss in Wirklichkeit aus? Nach einer von der Arbeiterklasse im April 1917 vorgenommenen Erhebung wurden folgende Durchschnittsverdienste in der Stunde festgestellt: Dreher 0,90 M, Einrichter 1,05 M, Formner 0,97 M, Feiler 0,97 M, Mechaniker 1,06 M, Optiker 1,01 M, Schlosser 0,90 M, Werkzeugmacher 0,87 M. Von den nicht zur Metallindustrie gehörenden Berufen hatten die Buchbinder 0,90 M, Sattler 0,82 M, Tischler 0,83 M Durchschnittsverdienst. Bei den Arbeiterinnen betrug der Durchschnittsverdienst 41,3 ct, bei den jugendlichen Arbeiterinnen 31,9 ct die Stunde. Daß bei dem geringen Verdienste die Abweisung der Beschwerde durch den Schlichtungsausschuß in Weimar und dessen Begründung, daß die Verdienste bei Zeiss angemessen sind, einen großen Anstoß unter der Arbeiterklasse hervorgerufen haben, das braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der Arbeiterschuß wurde deshalb nochmals beauftragt, der Firma folgende Forderung zu unterbreiten: Die Geschäftsführung möge die Abföhrde und Lohnsätze so festsetzen, daß nachstehende Mindestverdienste erreicht werden: für Mechaniker und Feiler 1,10 M die Stunde, Einrichter, Maschinenmacher, Werkzeugmacher 1,05 M, Dreher 1 M, Formner 1 M, Feiler 0,90 M, Optiker 1 M, Schlosser, Klempner, Buchbinder, Sattler 0,90 M, Holzarbeiter 0,85 M. Für Maschinenmacher und Feiler, für Werkstattmeister und alle nicht in der Warenherstellung stehenden Hilfsarbeiter sollte eine wöchentliche Zulage von 3 M für jugendliche und Arbeiterinnen von 2 M gewährt werden. Diese Forderung wurde am 3. Juli bei der Geschäftsführung eingereicht. In der Verhandlung mit der Geschäftsführung am 20. Juli erklärte sie sich bereit, zur Regelung der Mindestverdienste eine Kommission, bestehend aus der Geschäftsführung, einigen Betriebsleitern und 5 Mitgliedern des Arbeiterschußes einzusetzen und vom 1. Juli an eine einmalige Zulagenzulage von 10 M im Monat an alle Betriebsangehörige zu zahlen. Dieses ungenügende Zugeständnis der Firma, die allgemeine schlechte Entlohnung und die mangelhafte Ernährung hatte die Unzufriedenheit der gesamten Arbeiterklasse auf das Höchste gesteigert. In drei Betriebsversammlungen am 28. Juli wurde dann einmütig beschlossen, folgende Forderungen erneut einzureichen: Einführung der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit mit 1/2 Stunde Pause unter Zugrundelegung der bisherigen Verdienste. Desgleichen eine Verdienstaufbesserung von 20 v. H. und außerdem eine Zulage von

5 M wöchentlich für Arbeiterinnen. Die Arbeitszeit sollte von früh 6 bis nachmittags 2 Uhr und von nachmittags 2 bis abends 10 Uhr festgesetzt werden, die dreifache Schicht sollte in Wegfall kommen. Das bisherige geringe Entgelt der Firma hatte die Arbeiterklasse veranlaßt, in Erregung gerathen, daß sie die Verhandlung mit dem Arbeiterschuß und der Geschäftsführung wegen der letzten Forderung nicht erst abwarten. Am 24. Juli verteilten sich eine große Anzahl Arbeiterinnen die Nachschichtarbeit und am 25. Juli früh legten etwa 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit nieder. Der Arbeiterschuß wurde beauftragt, sofort mit der Firma zu verhandeln. Inzwischen hatte die Kriegsamtstelle in Kassel angerufen und dem Arbeiterschuß erklärt, daß in zwei bis drei Tagen Antwort erfolgen könne. Am 27. Juli nachmittags fand dann Verhandlung mit zwei Vertretern der Kriegsamtstelle, der Geschäftsführung und dem Arbeiterschuß statt. Die Arbeitszeitverlängerung wurde in dieser Verhandlung abgelehnt, weil nach dem Ausdruck der Vertreter der Kriegsamtstelle das Kriegsministerium und das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt in gegenwärtiger Zeit auf Ueberstunden nicht verzichten können. Die von der Geschäftsführung am 20. Juli aufgestellte Zulagenzulage von 10 M im Monat wurde auf 16 M erhöht. Den Arbeiterinnen wurde außerdem 1 M in der Woche als Lohnzuschlag bewilligt. Die Kinderzulage wurde von 7 auf 10 M im Monat erhöht. In drei Anträgen stellten die Betriebsversammlungen bezogen auf die Arbeiterschuß das Zugeständnis einmütig als durchaus ungenügend. Bei der Abtinnung lehnten es 1842 als ungenügend ab, 1008 erklärten sich für vorläufige Annahme. Eine große Anzahl hatte vor der Abstimmung den Saal bereits verlassen. Wegen der Arbeitszeitverlängerung hat sich der Arbeiterschuß inzwischen an das Kriegsamt gestellt, wegen der Festsetzung der Mindestverdienste wurde er beauftragt, mit der Firma weiter zu verhandeln und die Sache zu einem günstigen Abschluß zu bringen. An der Militärbehörde und an der Firma liegt es jetzt, dafür zu sorgen, daß den berechtigten Wünschen der Arbeiter nun aber auch endlich einmal entsprochen wird. Inzwischen wird die Unruhe im Betriebe weitergehen.

Magdeburg. In zwei Versammlungen, am 22. und 29. Juli, deren jede von mehr als 1000 Mitgliedern besucht war, nahm die hiesige Mitgliederversammlung zum Verlauf des Verhandlungs in Köln. In der ersten Versammlung erbat die Verwaltung den Geschäftsbericht vom 2. Vierteljahr. Brandes stellte darin fest, daß das von der Verwaltung in der letzten Generalversammlung gegebene Versprechen erfüllt worden sei, die Regelung der Arbeitszeit sei erfolgt. Die Sonntagsarbeit sei durch das Vorgehen des Verbandes bereits im Mai völlig beseitigt worden. Seit Anfang Juni ferner der Schluß an Sonnabenden nachmittags 3 Uhr wieder in allen Betrieben zur Durchführung gelangt und zugleich vom Verband der Metallindustriellen unserem Antrag, die wöchentliche Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden (gegen bisher 55 1/2 Stunden) herabzusetzen, zugestimmt. Die neue Arbeitszeit sei vom 1. Juli an in Kraft. Einzelne Großbetriebe verlangten zurzeit die Festsetzung von 6 bis 8 Ueberstunden wöchentlich für einzelne Abteilungen ihres Werkes, stießen damit aber auf den ungenügenden Widerspruch der beteiligten Arbeiter, die wegen der ungenügenden Ernährung jede Ueberarbeit ablehnen. Zu dieser Ablehnung tragen auch die Maßnahmen der Gewerkschaften in Köln und in Weimar bei, die von den Firmen als absonderlich bei der Ueberwachung gemeldet und von dieser eingezogen waren, obwohl es sich dabei um die wichtigsten Spezialarbeiter handelte, deren Einkommensverhältnis A. B. oder G. war. Daß die Betriebe an der Einkaufung schuld waren, wurde im Verlauf einer Beschwerde einmütig festgestellt. Mit der Arbeitszeitverlängerung wurde zugleich ein der Verzicht auf entsprechender Lohnausgleich erreicht, der für die am unglücklichsten besetzten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit einer Lohnminderung verbunden wurde. Der Lohn der Hilfsarbeiter erhöhte sich dadurch um 10 ct, der für Arbeiterinnen um 5 ct. Der Mindesteinstellungslohn betrug nunmehr für Hilfsarbeiter 78 ct, für Arbeiterinnen bis herab zu den 16 Jahre alten 45 ct. Das Ergebnis unserer Anträge an die Metallindustriellen auf Verbesserung der Verdingungsbezahlung sei die Erhöhung der im Lohnvertrag vorgesehenen Entschädigung um mindestens 10 ct die Stunde, außerdem für die Lehrlinge im 3. und 4. Jahr Beteiligung am Lohn. Der Verdienst der Berufs- und angelernten Arbeiter entspreche jetzt im allgemeinen den Forderungen, die von uns bei der Bewegung im 1. Vierteljahr gestellt worden waren. Falls die gerade jetzt wieder stark angedehnten Preise für Lebensmittel usw. diese Höhe behalten, werde die Arbeiterklasse mit neuen Lohnforderungen vorgehen müssen. Bei den Wahlen zu den Arbeiterschußämtern seien die von uns aufgestellten Listen ohne Gegenwärtige glatt gewählt worden. In drei Großbetrieben, in denen die Vorstandsmitglieder zur Betriebskrankenkasse zugleich die Funktion des Arbeiterschußes ausübten, sei eine Auswahl nicht zu erreichen gewesen. Die Firmen wollten verhindern, daß die Bedeutunglosigkeit der in diesen Betrieben bestehenden geföhrten Vereine für jedermann klar würde. Sie sagten aber je vier und drei von der Betriebsleitung vorgeschlagene Kollegen als oberflächliche Ausschlußmitglieder zu. Die Mitgliederzahl hat trotz der wieder zahlreicheren militärischen Einberufungen eine weitere Steigerung von 7941 auf 8215 erfahren. Weibliche Mitglieder waren es am 30. Juni 1924 1324. Brandes rechnete für das laufende Vierteljahr mit einer Erhöhung der Mitgliederzahl und fleißiger Schulung aller Mitglieder, damit der Verband im Sinne der großen Aufgaben der Arbeiterbewegung leistungsfähiger und einflußreicher wird. — Die von den Revisionen beantragte Entlohnung der Verwaltung wurde erteilt und ein Antrag angenommen, der gegen die Festsetzung des Lebensmittelausschusses der Stadt protestiert. — Den Bericht vom Verbandstag in Köln gaben Springer und Hartung. Ersterer gab ein objektives Bild der Verhandlungen über den Vorstandsbericht und die Stellung zur Kriegspolitik der Gewerkschaften, letzterer über alle übrigen Fragen der Kölner Tagung. Folgende Anträge wurden mit zur Debatte gestellt: 1. Die Generalversammlung erklärt sich mit dem vom Verbandstag abgelehnten Antrag Dittmann einverstanden, der den Aufnahm an die Arbeiterklasse Deutschlands enthält. 2. Die Generalversammlung wolle beschließen, den Vorstand zu bestimmen, einen außerordentlichen Verbandstag so wichtige Mitteilung über die Resolutionen und nach den Wahlen in einer nichtöffentlichen Sitzung erfolgte. 3. Die Generalversammlung wolle beschließen: a) die in Köln gefassten Beschlüsse nicht anzuerkennen; b) sämtliche Hauptvorstandsmitglieder haben wegen ihres Verhaltens in der Kapitalanlagefrage ihre Vemehrnießzulagen. Zur Erreichung dieses Zweckes darf von der Verwaltungstelle Magdeburg weder direkt noch indirekt Geld nach Stuttgart abgeführt werden; c) bis spätestens 30. August ist ein neuer Verbandstag mit der gleichen Tagesordnung und mit neuen Delegierten einberufen zu werden; d) vom Deutschen Metallarbeiter-Verband dürfen weder direkt noch indirekt Gelder an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gezahlt werden. 4. Die Generalversammlung verurteilt die von der Generalkommission und dem weichen Zentralvorstand betriebene sogenannte Kriegspolitik und weiß sich dabei im Einverständnis mit der großen Mehrheit der Verbandsmittelglieder. Sie erwartet, daß der Vorstand aus dem weichen Verhandlungen in Köln die erforderlichen Lehren zieht und diese auch bei der künftigen Tätigkeit in und mit der Generalkommission zur Anwendung bringt. In der Aussprache begründete Wolf den Antrag 1 und 2. Er wendete sich scharf gegen die Ausführungen Schwedes und Legiers. Dem großen Bruder, unter welchem die Arbeiter am schmerzlichen leiden, müßte der Hauptvorstand viel energischer entgegengetreten. Statt dessen habe er das Hilfsdienstgesetz unterschützt, das die Arbeiter schwer schädige. Er verurteilte die Annahme der Stellung im Kriegsamt durch Schwedes und bezeichnet Legier als schlimmsten Organisationschädling. Der Vorstand muß sehen, daß wir nicht nur ihm durch die und dann

geht. Die Gehalte der Angestellten müßten erhöht werden, doch konnte dies in anderer Weise geschehen. Schwedes: Der Hauptvorstand treibe eine Schacherpolitik. Wenn der Arbeiter Beamt werde, rechne er materiell und nicht mehr ideal. Bei einer anderen Stellung der Gewerkschaften wären Urteile wie in Düsseldorf nicht möglich. Er tritt gleichfalls für den Antrag 2 ein. Wolf gibt für sich und eine Anzahl Kollegen die Erklärung ab, daß sie mit dem Antrag 3 nichts zu tun haben und ihn ablehnen. Hellmann und Weiles wenden sich gegen den Hauptvorstand betreffend die Geldanlage. Reising steht in der Gehaltsfrage auf dem Standpunkt Wolf's, bezeichnet auch die Diäten der Beamteten für zu hoch. Westphal ist mit dem Antrag 2 nicht einverstanden. Er behauptet, daß der Verbandstag die Ernährungsfrage nicht ausreichend behandelt habe. Wolf's verteidigt den Antrag 3. Nicht die Opposition, sondern die Arbeiter der Politik vom 4. August sind die Arbeitergespieltener. Er spricht für das Recht der Kritik und verteidigt die Anträge 1 und 2. Gentschel begehrt der Umarm der Mitglieder, lehnt jedoch den Antrag 2 als verfehlt ab, während Gantschmann letzteren empfiehlt. Flügel bekämpft den Antrag 3. Der Antragsteller sei erst zwei Monate im Verband. Auf solchem Wege werde die Organisation zerfallen. Die Arbeiter würden die Folgen sehr bald im Arbeiterverhältnis spüren. Limme hätte erwartet, daß das Frankengeld erhöht wurde. Er beantragt, die Belohnungen des Verbandes nicht mehr in der Volkstimme, sondern durch Flugzettel zu veranlassen. Wolf's verweist den Antrag 3. Große bespricht die Aprilbewegungen und ihre Beurteilung in Köln. Wenn die Vorstände sich in den Weg stellen, wird die Arbeiterklasse über sie hinweggehen. Schwedes erklärt, daß er die hiesigen Angestellten bei seiner Kritik nicht gemeint habe. Buder hält die Fortwähre gegen die Mitglieder, die früher im Werkzeugin waren, für falsch. Gröbere Demokratie müßte überall erfolgen. Brandes bespricht den Verlauf der Verhandlungen. Der Krieg mache schließlich alle neuwös. Das zeige sich auch in der Aussprache. Der Antrag 2 sei zwecklos. Die Befürworter deselben vergessen übrigens, daß zur Durchführung deselben die Unterstützung von 1/2 der Mitglieder, das heißt von jetzt 53 000 Mitgliedern geböt und nicht etwa nur der Beschäftigten der Mitgliederberammlungen von Verwaltungsteilen mit 1/2 der Mitglieder. Die Annahme des Antrages 4 genüge durchaus. Den Antrag, die Belohnungen in der Volkstimme zu unterlassen, bitte er abzulehnen. Der Verband müsse die Möglichkeit der Einwirkung auf die Öffentlichkeit haben. Der Antrag 3 sei unannehmbar. Er bedeute die Zerstückelung des Verbandes. Er treue sich über jeden Kollegen, der zu uns komme, auch wenn er zu den Unseren gehöre. Der einfache Laie müsse aus solchen Mitteilungen, die sich an der Arbeiterbewegung schwer verdingen, sagen, daß sie nicht das Recht haben, gegen andere Mitglieder, welche die Arbeiterbewegung auch in Zeiten der Not nicht verlassen haben, die halmeldesten etwischensten Vorwürfe zu erheben und sich in die vordersten Reihen zu drängen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Dann wird der Antrag 3 zurückgezogen, die Anträge 1 und 2 angenommen, der Antrag 4 für erledigt erklärt und der Antrag betreffend die Volkstimme zurückgezogen, dafür aber beschlossen, die Generalversammlungen auch im hiesigen Volkstimme bekanntzugeben. Brandes schließt die Generalversammlung in der Erwartung, daß nach heftigen Meinungsstreit nunmehr weiter am Ausbau des Verbandes und seiner Stärkung gearbeitet werde, damit er seine Pflichten während wie nach dem Kriege im Interesse der Mitglieder erfüllen könne.

Magdeburg. Mit der Generalversammlung in Köln beschäftigte sich am 15. Juli unsere Vierteljahrsversammlung. Die Versammlung stimmte dem Kollegen Janßen aus, der sich in seinem Bericht scharf gegen die Opposition aussprach, ganz besonders aber die Ausführungen Dittmanns beurteilte. Die Versammlung brachte weiter zum Ausdruck, daß politische Meinungsverschiedenheiten nicht in der Gewerkschaft zum Ausdruck gebracht werden dürfen, da die Gewerkschaften wichtigeres zu tun haben. Einzelne Mitgliederberammlungen in den umliegenden Ortschaften stimmten dem Berichtsführer ebenfalls zu.

Meuselwitz. Es ist wohl angebracht, daß über die Verhältnisse der Firma Heymer & Wils an dieser Stelle etwas gesagt wird. Eine Betriebsversammlungsbeschl. vom 18. Juli, keine Ueberstunden mehr zu leisten, wenn von der Firma und dem Arbeiterschuß nicht für mehr Rahmungsmitel gesorgt wird. (In Meuselwitz ist man seit Juni ohne Kartoffeln.) Die Beschäftigten hat fast durchwegs (ohne die Gießerer) seit 1914 im Oktober bis 1916 im Mai 12 Stunden den Tag gearbeitet, ohne die Sonntags- und Sonnabendarbeit. Von Juni 1916 bis April 1917 verringerte sich die Stundenarbeit auf 11. Seit dem Brande (28. März) wurden 10 Stunden gearbeitet, bis der Betrieb wieder im Gang war. Die Betriebsleitung stellte das Ansuchen auf Ueberstunden an den Arbeiterschuß, nachdem eine Lohnminderung von 15 v. H. bewilligt war. Die Kollegen lehnten das Verlangen unter obiger Begründung ab. Leider mußte wahrgenommen werden, daß einige Kollegen den Beschluß nicht hielten, es gewöhnten sich nach und nach auch noch andere daran, Sonntags zu arbeiten, sie erklärten, daß Feuer und Zimmerleute auch arbeiten; Sonntagsarbeit wäre keine 1/2 Arbeit. Außerdem erklärten sie dafür wie die Bauarbeiter eine Brotmaske. Wo bleibt aber die Disziplin? Soll sie denn ganz zum Teufel gehen? Ist es nicht genug, wenn unter den jetzigen Verhältnissen und der Ernährungsweise 10 Stunden gearbeitet wird? Auch der Arbeiterschuß muß sich mehr auf seine Rechte besinnen und der Firma klar machen, daß mit 8 Stunden Arbeitszeit genötigt werden muß. Es werden in der Folgezeit bedeutend höhere Anforderungen an jeden einzelnen Arbeiter gestellt als vor dem Kriege. Die Arbeitskraft wird schneller verbraucht und die noch nicht zu übersehenden Folgen trägt doch nur die Arbeiterklasse. Auch der sogenannte Ernährungsanspruch muß mehr darauf sehen, daß die Verteilung der eingehenden Rahmungsmitel, besonders der Fleisch-, Fett- und Brotmassen, eine bessere und geregelte wird. Also meine Einbid in die Eingänge nehmen! Das ist kein Recht und keine Pflicht gegen die Arbeiter. Auch an die Unorganisierten ein Wort! Legt eure Vernünftigkeit ab und tretet Mann für Mann dem Verbande bei, euer Fernbleiben ist auch und eurer Familie zum Nachteil. Was ihr an den Verband wöchentlich zu bezahlen haben werdet, habt ihr längst durch ihn erhalten. Darum, Kollegen, seid einig in allen Fragen und steht fest zusammen, es könnte sonst noch manches verlieren gehen.

Stuttgart. In der Generalversammlung für das 2. Vierteljahr 1917 konnte im Geschäfts- und Passenbericht über erfolgreiche Bewegungen und gute Fortschritte in der Mitgliederbewegung berichtet werden. Ueber die Bewegungen werden die Mitglieder der Verwaltungstelle laufend in den nach Bedarf erscheinenden lokalen Mitteilungen unterrichtet, so daß sich ein Eingehen auf Einzelheiten erübrigt. Jedes der letzten drei Vierteljahre brachte uns eine Mitgliederzunahme von rund 1000, wodurch der Mitgliederbestand, der am Ende des 3. Vierteljahres 1916 knapp 4000 betrug, auf über 7200 gestiegen ist. Das laufende Vierteljahr verspricht gleiche Fortschritte, nachdem die ersten drei Wochen mit über 900 Neuaufnahmen abschliefen. Der Fortschritt unserer Organisation befriedigt besser als die hinter uns liegende Zeit, wo nutzlose Auseinandersetzungen fast alle Kräfte in Anspruch nahmen und nutzbringende Arbeit unmöglich machten. Der Geschäftsbericht wie auch der vorliegende Antrag der Revisionen auf Entlohnung des Kassierers wurde ohne Erörterung einstimmig gutgeheißen. Ueber den Verbandstag in Köln ersuchte Gofenthen den Bericht, die allen Entsch den Versuch unternahm, den Verbandstag für die einseitige politische Richtung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei festzulegen. Runder Vorang in Köln erinnerte lebhaft an die Zeit, wo dieser Richtungsstreit fast regelmäßig unsere hiesigen Mitgliederberammlungen beehrte. Die auf jedem Arbeiter lastenden Einwirkungen der Kriegszeit, besonders die mangelhafte sehr schwierig gewordene Lebensmittelversorgung macht die Erregung begründet, die manchen Delegierten wie auch die Mitglieder erfaßt hat. Der Verbandstag ist

jedoch jede Zerspaltung zurückgewiesen und die Notwendigkeit der Einheitlichkeit unserer Gewerkschaftsarbeit hervorgehoben. Ziehen wir die Lehre daraus. Im Verband muß eine Grundlage sein, der sich die verschiedenen Anschauungen unterordnen. Die Austragung der politischen Gegensätze gehört in die politischen Veranstaltungen, wir haben das Aufstellen politischer Streitfragen von uns fernzuhalten. Eine Voraussetzung für den eingehenden Bericht ist die Beschränkung der Wortwahl auf die wesentlichen Punkte der Generalversammlung mit dem Bericht und den Beschlüssen des Verbandstages fest. Die Wahl der Mitglieder zum Vorstand und zur Bezirkskommission erfolgte durch Stimmzettel. Die bisherigen Mitglieder, soweit sie eine Wiederwahl annehmen, wurden wiedergewählt und für den zurückgetretenen Kollegen Josef Kopp, Deber, gewählt. Die Generalversammlung nahm einen eindrucksvollen, würdevollen Verlauf.

## Rundschau

**Wald hü, Wald hö!**

Ueber die Lebensmittelversorgung während des kommenden Winters gehen wieder einmal allerlei Gerüchte um. Als die Nachrichten von den fleischlosen Wochen auftauchte, die während des Septembers und des Oktobers in Sachsen durchgeführt werden sollen, ließ sich gleich, solche fleischlosen Wochen solle es auch im ganzen Deutschen Reich geben. Bald darauf schrieb man wieder, daß das Gerücht unzutreffend sei. Inzwischen ist es Grund genug für die Hausfrau, sich auf jeden Fall zu versorgen, denn man kann nicht wissen, ob nicht doch noch etwas Wahres an dem Gerüchte ist. Die Folge wird sein, daß der Unbemißte auf jeden Fall seine fleischlosen Wochen haben wird, mögen sie nun amtlich angeordnet sein oder nicht. Ferner die Kartoffelversorgung. Darüber schreiben die Zeitungen, es solle den Verbrauchern wieder erlaubt sein, ihren Bedarf mittels Bezugsscheinen von den Erzeugern zu kaufen. Wer dazu keine Gelegenheit gäbe, müsse sich an seine Gemeinde wenden. So war es ja auch im vorigen Jahre, allerdings mit dem Erfolge, daß ein Teil der Bevölkerung sich mit drei Zentnern auf den Kopf reichlich eindecken konnte und keine Mühen zu essen brauchte, während der andere nur sehr wenig Kartoffeln erhielt und sich kümmerlich genug ernähren mußte. Zwar sollten die Besitzer von drei Zentnern Kartoffeln denen welche abgeben, die keine hatten, aber diese Verordnung war nicht einmal das Papier wert, worauf sie gedruckt wurde. Also die Kartoffelversorgung war gründlich mißlungen. In diesem Jahre ist zunächst angeordnet worden, daß man wieder unmittelbar vom Erzeuger Kartoffeln kaufen darf, aber nicht mehr als zwei Zentner auf jeden Kopf. Dies Geschäft ist natürlich schon einige Wochen im Gange und jeder, dem es möglich ist, sucht, gemindert durch die Erfahrungen im vorigen Winter, Kartoffeln zu kaufen. Jetzt meldet die Frankfurter Zeitung, der Oberbürgermeister Riess in Halle habe gesagt, daß der Präsident des Kriegsernährungsamtes ihm erklärt habe, es bestände der feste Plan, dieses Jahr die gesamte Kartoffelernte zu beschlagnahmen. Nähere Erwägungen würden zurzeit noch gepflogen. Wir wollen uns nicht in die Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes einmischen, im Gegenteil will wir der Meinung, daß eine unerbittlich durchgeführte Beschlagnahme der Kartoffeln für die Masse des deutschen Volkes das Beste wäre. Ferner wird es sich ja nicht vermeiden lassen, daß dann und wann irgend ein Gerücht auftaucht, das besser unterbliebe. Sollte es sich aber nicht durchführen lassen, daß die Oberbürgermeister oder sonstigen Würdenträger, die etwas herabsetzendes erfahren, solange den Mund halten, bis es Zeit zur amtlichen Bekanntmachung ist? In der jetzigen Zeit sind Auswanderer von geplanten Maßnahmen - mögen diese später durchgeführt werden oder nicht - nur geeignet, die Bevölkerung auf Schwereis zu hanteln. Diese Erfahrung sollte der Oberbürgermeister von Halle doch eigentlich auch schon gemacht haben. Jetzt wird die Jagd nach Kartoffeln ohne Rücksicht auf den Haushaltsstand aufs Neue angesetzt und die Folge wird sein, daß es für einen großen Teil der Bevölkerung im Winter kaum für zwei Zentner auf den Kopf reichen wird.

### aus den Eisenbahnbeschlüssen.

**Berlin.**

Von der Firma G. & Co., Oberweilhe, fordern die Arbeiter, jetzt 40, darunter eine Frau, eine Erhöhung ihrer wöchentlichen Vorbezugsgeldentlohnung im Betrieb hatten kein zufriedenstellendes Ergebnis. Nach längeren Verhandlungen wird folgender Schiedspruch gefällt: Die Leuerungszulage für jugendliche Arbeiter bis zum 16. Lebensjahr, die bis jetzt 8 % die Stunde betrug, wird gültig vom 10. Juli an auf 18 % erhöht und vom 1. Oktober dieses Jahres an auf 25 %. Die Leuerungszulage, die für Frauen bis jetzt 12 % betrug, wird gültig vom 10. Juli auf 22 % erhöht und am 1. Oktober dieses Jahres auf 30 %. Die Leuerungszulage, die für unterbezahlte Männer über 16 Jahre bis jetzt 17 1/2 % betrug, wird gültig vom 10. Juli an auf 28 % erhöht und am 1. Oktober 1917 auf 35 %. Die Leuerungszulage, die für verheiratete Männer über 16 Jahre 17 1/2 % betrug, wird gültig vom 10. Juli an auf 30 % erhöht und ab 1. Oktober dieses Jahres auf 40 %. Die verschiedenen sonst noch genannten Zulagenhöhen, wie sie bei den Verhandlungen im Betrieb erfolgt sind, bleiben bestehen. Der Deber R. und der Schöffer B. aus einer Eisenbahnwerkstatt fordern einen Mehrlohn, da sie ihren Lohn (81 %) für den Deber und 75 % für den Schöffer) nicht als ausreißend empfinden. Die Vertreter der Eisenbahnbeschlüsse beziehen sich auf eine Befreiung des Kriegswais, wonach bestimmte Arten von Reklamationen nur für eine bestimmte Betriebsart erfolgen. Der Kriegsausgleich stellte sich dem gegenüber auf den Standpunkt, daß für die Entschädigung des Kriegswais kein Recht besteht, da dies bei den genannten Sägen in keiner Weise zutrifft, die Vertreter der Eisenbahnbeschlüsse aber erklären, daß sie kein Recht hätten, die obigen Löhne zu erhöhen, wurde dem Schöffer wie auch dem Deber der Mehrlohn zugesprochen. (Nach dem Kommunisten Nr. 218, 11.8.17.)

### Leistung Schiffs-Schiffe.

Das neueste Schiffs-Schiff lief am 4. August in Elbing vom Stapel. Es war ein Torpedoboot der deutschen Marine. Aus Anlaß dieses für die Entwicklung der Schiffsbauindustrie sehr bedeutenden Ereignisses teilte die Firma seinen Gästen über die Entwicklung der Schiffsbauindustrie in der letzten Zeit einseitigen Bericht des Unternehmers in den Mitteln des Schiffsbaus und beschränkt nur auf den Schiffsbau der Kriegsmarine des größten industriellen Unternehmens des Ostens. Dies ist schon ein beachtliches Stück, weil ein Mann, und zwar ein solcher, der in der Schiffsbauindustrie die wichtigsten Aufgaben lösen konnte, die hier zu bewältigen sind. Gerade diese letzten Worte sind das Ergebnis der gesellschaftlichen Entwicklung und zum Teil der der deutschen Volksgemeinschaft. Wo kein Bedürfnis für Dampfmaschinen, Lokomotiven und, als Folge politischer Vorgänge, für Kriegsschiffe und Torpedoboots geschaffen ist, kann der beste Ingenieur nicht helfen.

Wichtig ist nur, daß Schiffsbau-Schiffe durch sein Kapital die Möglichkeit bekam, die größte und teuerste Schiffsbauindustrie wieder aufzubauen und Arbeiter zu kaufen und damit die die gesamte Lage für den deutschen Volksgemeinschaft. In welcher Richtung diese Entwicklung der Schiffsbauindustrie vor sich geht, das ist eine Frage, die sich nicht nur auf die Schiffsbauindustrie, sondern auf die gesamte deutsche Volksgemeinschaft bezieht. Jetzt behauptet der Unternehmer, daß er sich um 14000 Arbeitern und Angestellten in Elbing, Danzig und Pillau!

Diese schaffen durch ihre wunderbaren technischen Leistungen finanziell für den Unternehmer, der trotzdem ihr Gehalt nach eigenem Willen bestimmt. Welche Schiffsbauindustrie in der Arbeit ruht, lehrt der Umstand, daß in den Maschinen der 1000 Schiffe, seit 1884, rund fünf Millionen Werkstücke neu geschaffen wurden. Nimmt man an, daß während dieser 60 Jahre durchschnittlich, was viel zu hoch ist, 5000 Arbeiter mit dem Bau der Schiffsmaschinen beschäftigt wurden, so entfallen auf jeden einzelnen 1000 und jährlich 16 Werkstücke. Daneben würden aber noch 2700 Lokomotiven für preussische Staatsbahnen erzeugt. So stellt sich hier die Verfertigung der Natur durch den Menschen wahrhaft gigantisch dar. Und trotzdem ruhen die so Arbeitenden noch in gesellschaftlichen Fesseln, die alle diese gewaltig Schaffenden einem Herrn botmäßig machen. Ein wahrhaft tragischer Widerspruch.

Ein Sondergebiet des Betriebes ist der Bau von Torpedobooten. Davon sind 700 hergestellt worden. Für die deutsche Marine jedoch nur 274, während für fast alle Marinen der Welt 420 geliefert wurden. Würden die Werke, wie es nach ihrem Umfange, der großen Zahl der Beschäftigten und besonders der Erzeugung der Kriegsfahrzeuge selbstverständlich sein sollte, Eigentum des Reiches sein, so wäre es unbedenklich, daß sie Kriegsmittel gegen Deutschland an das Ausland liefern könnten!

Die Werte bestehen aus: 1. Maschinenfabrik, Eisen- und Stahlgießerei in Elbing, 2. Schiffswerft mit zwei Schwimmboots in Elbing, 3. Lokomotivfabrik und Wesselshütte in Elbing, 4. Schiffswerft für Schiffe jeder Größe in Danzig, 5. Schwimmboot- und Reparaturwerkstätte in Pillau. Die Gesamtfläche beträgt mehr als 130 Hektar. In Elbing besitzt die Schiffsbauindustrie 23 Seltlinge und zwei Docks. In Danzig hat die Schiffsbauindustrie die größten und stärksten Hellinge Deutschlands, und zwar acht, von denen vier für die allergrößten und schwersten Rumpfschiffe und transatlantischen Dampfer gebaut sind.

Während des Krieges sind die Schiffsbauindustrie ausschließlich für Meer und Marine beschäftigt. Sie stehen noch mehr, als es schon im Frieden der Fall ist, außer Wettbewerb. Jeder Verlust ist bei ihnen, deren Auftraggeber der Staat ist, ausgeglichen. Sie sind tatsächlich Staatsbetriebe in der Hand eines Privatunternehmers. Die nachteilig die Vereinigung einer so großen Macht in der Hand eines Mannes wirkt, bezeugt der Umstand, daß diese heute noch zu den Männern gehört, die die Arbeiterorganisationen und ihre kulturellen Bestrebungen schroff ablehnen. Auf der anderen Seite ist er einer der erzieherischen Antriebe. Gerade jetzt tritt er öffentlich mit aller Entschiedenheit gegen den Reichstagsbeschluss für einen Verfassungsfrieden auf! Es ist eben nicht förderlich für das Wohl der Volksgemeinschaft, wenn ein vielfacher Millionär an Krieg und Kämpfen finanziell interessiert ist.

Die Übernahme solcher Werke in den Reichsbetrieb ist aus diesem Grunde nicht zuletzt zu fordern. Möchte auch das gewaltige Arbeiterheer der Schiffsbauindustrie sich organisatorisch zu nützen, daß es für die Demokratisierung des eigenen Volkes und die Sicherung des Friedens mit der Bevölkerung in Frage kommt, die es technisch ausstergütlich bewiesen hat. (Königsberger Volkszeitung.)

## Vom Ausland

**Frankreich.**

Das wirtschaftliche Leben. Die Erhebungen der Gewerbeinspektoren über die Tätigkeit in Industrie und Handel, die seit Anfang 1915 vorgenommen werden, geben ein immer vollständigeres Bild von der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens. Die letzte vorliegende Veröffentlichung über die achte Untersuchung ergeben, daß von den erfassten Betrieben im Januar 1917, im Vergleich zu den Verhältnissen vor dem Kriege, 89 v. H. wieder in Tätigkeit sind, und die Verhältniszahl der darin beschäftigten Personen beträgt sogar 98 v. H. Nach Gesamtzahlen ausgedrückt, sind von den erfassten 44860 Betrieben vor dem Kriege 40070 wieder in Tätigkeit. Die Anzahl der beschäftigten Personen beträgt 1481392 gegenüber 1512798 vor dem Kriege. Diese Entwicklung bedeutet eine ganz bedeutende Verbesserung des Arbeitsmarktes und der gesamten innerwirtschaftlichen Verhältnisse. Wir erinnern nur daran, daß die amtlichen Veröffentlichungen im Januar 1915 noch von einer Arbeitslosenrate von 20 v. H. sprachen. Heute herrscht in vielen Industrie- und Gewerbebetrieben, die selbst auch die so ausgedehnte Frauenarbeit, wie auch die Einwanderung von vielen Zehntausenden Ausländern nicht befürchten. Der Hauptanteil an dieser Verbesserung fällt natürlich auf die Kriegsindustrie. Etwas langsamer und später als in den anderen kriegführenden Ländern hat sich die französische Industrie den veränderten Verhältnissen angepaßt. Jetzt ist sie aber vollständig umgeschaltet und leistet das Möglichste, was mit den vorhandenen Mitteln an Maschinen und Menschen in Frankreich geleistet werden kann.

In der Kriegsindustrie an erster Stelle steht die Metallindustrie, in deren Betrieben im Januar 1917 58 v. H. mehr Personen beschäftigt wurden als im Frieden. In den 6493 im Betriebe stehenden Unternehmen der Metallindustrie, ohne die Eisenmetallindustrie, waren zusammen 595700 Personen beschäftigt, gegenüber 369573 vor dem Kriege. Gleich nach der Metallindustrie kommt die chemische Industrie mit 17 v. H. mehr Personen als vor dem Kriege. Am langsamsten sind die Verhältnisse in der Holzindustrie, der Eisenindustrie, sowie der Edelmetallindustrie. Hier betragen die Verhältniszahlen nur 50 bis 68 v. H. beschäftigter Personen. Der andere Teil der in diesen Industrien früher Beschäftigten, nach Abzug der zum Heer Eingewickelten, hat in der Kriegsindustrie Arbeit gefunden.

Die Entwicklung in der Metallindustrie geht aus der folgenden Zusammenfassung hervor. Die Zahl der beschäftigten Betriebe, einschließlich der Edelmetallindustrie, ist seit August 1914 von 3315 auf 6239 gestiegen. Vor dem Kriege waren in diesen Betrieben 376596 Personen beschäftigt. Nach den Erhebungen der Gewerbeinspektoren entwickelte sich die Arbeiterzahl im Kriege folgendermaßen. Es waren beschäftigt:

	Stahl- und Eisenindustrie	Edelmetallindustrie
Juli 1914	369573	7025
August 1914	125591	881
Januar 1915	20418	2004
Juli 1915	314902	2784
Januar 1916	427420	3254
Juli 1916	506551	4443
Januar 1917	585700	4808

Da die amtliche Erhebung für die Metallindustrie 32 v. H. der im Juli 1914 Beschäftigten als zum Heer eingezogen nachweist, so bedeutet die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen eine ganz außerordentliche Verbesserung der Berufsverhältnisse. Wie wir schon oben anführten, ist die Frauenarbeit in der Metallindustrie sehr verbreitet. Gerade unsere Zahlen sind ganz darüber im letzten Jahre nicht veröffentlicht worden, aber Anfangs 1916 betrug die Anzahl der Frauen und Mädchen bereits 110000. In manchen Betrieben der Metallindustrie erreicht sie jetzt 30 und noch mehr v. H. Manche Betriebe haben für Frauen besondere Lehrwerkstätten errichtet. So in Dijon, Rouen und Toulouse. Der Bericht nach kann es sich dabei jedoch nur um Ausnahmefälle für Massenfabrication handeln und nicht um Lehrwerkstätten für qualifizierte Arbeiter, denn die Lehrgänge für die betreffende Frauen schwanden zwischen 2 und 3 Jahren. Ueber die Frauenarbeit äußern sich die Gewerbeinspektoren auf Grund der Mitteilungen von Industriellen folgendermaßen:

Die Arbeitseinstellung in Bezug auf die Menge ist immer etwas niedriger als bei Männern, vor allem, wenn es sich um große, schwere Werkstücke handelt. Sie schwankt zwischen 60 bis 80 v. H. der Leistung eines Mannes. In Bezug auf die Güte ist jedoch das Verhältnis besser, und in manchen Fällen sogar über der Leistung des Mannes. Bei verschiedenen Arbeitern, wie Holzer, Fräsen und Drehen, sowie bei ganz besonders sorgfältigen Arbeitern wie Schmied-

macher oder der Fertigstellung einer bestimmten Anzahl genauer Teile, war die Frauenarbeit sorgfältiger als die der Männer.

Die Industriellen werden nach dem Kriege für diese Arbeiter zweifellos Frauen bezuzugen. — Die Löhne der Frauen sind verschieden nach den Betrieben. Durch die Minimaltarife, die auf Veranlassung des Munitionsministers nach dem Streik der Munitionsarbeiterinnen im Senepartement festgesetzt wurden, verdienen die Frauen in Paris bei Accord mindestens 75 Centimes die Stunde.

Außer den Frauen sind viele Ausländer in der Metallindustrie beschäftigt. So Spanier, Portugiesen, Italiener, Belgier, Griechen, Serben. Für die Bedürfnisse der gesamten Kriegswirtschaft sind bis Dezember 1916 etwa 191700 Ausländer eingestellt worden. 61000 Arbeiter wurden davon in den französischen Kolonien rekrutiert und die anderen 130000 sind aus südeuropäischen Ländern und aus China.

Die Urteile der Unternehmer über die Leistungen dieser Ausländer sind durchweg abfällig, wo es sich um qualifizierte Arbeiter handelt. Sie werden deshalb in der Kriegswirtschaft als Hilfs- und Transportarbeiter beschäftigt, weiter als Erdarbeiter, Gassenarbeiter usw.

Die Entwicklung der einzelnen Industriezweige ist verschieden. Am ungünstigsten, wegen der Nähe der militärischen Operationen, steht Frankreich. Die beste Entwicklung zeigen die Bezirke um Rouen, Paris, Bordeaux, Toulouse und Lyon. Dort ist die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Personen durchgängig höher als in Friedenszeiten.

Der Beschäftigungsgrad der einzelnen Industrien ist, je nachdem sie in näherer oder weiterer Beziehung zur Kriegsindustrie stehen, größer oder geringer. Im Nahrungsmittelgewerbe, der chemischen Industrie, einem Teile der Textilindustrie und vor allem natürlich in der Metallindustrie wird mit Hochdruck gearbeitet. In der Papierindustrie, der graphischen Gewerbe, der Holzindustrie, dem Baugewerbe und der Edelmetallindustrie hingegen ist wenig zu tun. Es fehlen Aufträge, es fehlen Rohstoffe und vor allem auch qualifizierte Arbeiter. Ueberhaupt fehlen aus den Berichten aller Industrien dieselben Klagen wieder: Mangel an Kohlen, schlechte Transportverhältnisse, Mangel an Rohstoffen wegen zunehmender Unsicherheit der Seezufuhr und Mangel an tüchtigen gelehrten Arbeitern. Die Betriebe, die für die Bedürfnisse des Krieges arbeiten, stehen sich dabei natürlich besser, da sie vor den anderen bevorzugt werden. Trotz dieser Schwierigkeiten wird aber teilweise mit Erfolg auch für den Export gearbeitet. Besonderen Erfolg hat dabei die Lederindustrie, die Textilindustrie für verschiedene Artikel, die Damenkleiderei, die Spielwarenindustrie, Kleinfabrikindustrie, Schneidwarenindustrie und Bijouteriearbeiten. Die Berichte sprechen in vielen Fällen von einer Zubehaltung von Märkten, die früher von Deutschland beherrscht wurden, und die Ausfuhrstatistiken weisen auch in der Tat ein Steigen der Ausfuhr von Fertigwaren nach. Von 1915 bis 1916 erhöhte sich diese Ausfuhr um über 1200 Millionen Franken.

Diese Erhöhung ist immerhin beachtlich. Sie reicht allerdings bei weitem nicht als Gegengewicht für das als Kriegsfolge gerabegabene verhängnisvolle Anwachsen der französischen Einfuhrzahlen. Aber als wirtschaftliche Leistung im Kriege, der ja auch in Frankreich alles in sein Loch spannt, ist sie sehr beachtenswert.

Ueber die Ein- und Ausfuhr der letzten 4 Jahre gibt die folgende Zusammenstellung einen Überblick:

	Einfuhr				Ausfuhr			
	1913	1914	1915	1916	1913	1914	1915	1916
Nahrungsmittel	1817	1818	3314	4076	833	645	648	483
Rohstoffe	4945	8508	4653	6482	1858	1299	767	801
Fertigwaren	1658	1080	3067	4631	3617	2575	2341	3587
					566	348	179	244
Zusammen	8420	6401	11084	15159	6874	4867	3985	6116

In diesen Zahlen kommt so recht die Wirkung des Krieges zum Ausdruck. Während im Friedensjahre 1913 die Einfuhr nur mit 1 1/2 Milliarden die Ausfuhr übersteigt, beträgt der Unterschied im dritten Kriegsjahre nach den vorläufig veröffentlichten Zahlen bereits 10 Milliarden Franken. 1915 und 1916 zusammen führte Frankreich für über 17 Milliarden Franken mehr Waren ein als aus. Welch ungeheurer Tribut an das Ausland! Wie lange wird es wohl noch dauern, bis die Welt wieder vernünftig wird? B. D.

### Gingegangene Schriften

Im Verlag von J. G. B. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Marxismus, Krieg und Internationalismus.** Kritische Studien über offene Probleme des wissenschaftlichen und des praktischen Sozialismus in und nach dem Weltkrieg. Von Dr. Karl Renner, Mitglied des österreichischen Reichsrats. XII und 384 Seiten. 1.90 Mk. 59. Band der Internationalen Bibliothek. Preis broschiert 4 Mk., gebunden 5 Mk. Der Verfasser widmet diese Schrift seinem Freunde Otto Bauer, dem bekannteren, in russische Kriegsgefangenenschaft geratenen österreichischen Reichsratsmitglied. — Aus dem Inhalt heben wir hervor: Erster Teil: Die neue Gesellschaft. 1. Gesellschaftliche und politische Umwälzung. — 2. Der Wandel der sozialen Grundverhältnisse. — 3. Der Wandel in der Massenbeschäftigung und im Massenbau. — 4. Die Zusammenfassung der durchstaatlichen Ökonomie im Wirtschaftsgesamtheit. — Zweiter Teil: Der neue Staat. 5. Der Staat des Imperialismus. — 6. Imperialismus und Internationalismus. Die Einheit der Ökonomie. — 7. Die Gegenüberstellung der Ökonomie. — 8. Der Kampf der Wirtschaftsbereiche und der Weltkrieg. — 9. Möglichkeiten und Wirklichkeiten dauernden Friedens. — 10. Wiederherstellung des Völkerrechts. Sein Ausbau zur Organisation der Welt. — Dritter Teil: Neue Aufgaben des Sozialismus. 11. Ursprung und Probleme des taktischen Strategismus. — 12. Sozialistischer Imperialismus? — 13. Sozialistischer Imperialismus oder Internationalismus? — 14. Zur Rechtfertigung des deutschen Proletariats. — In der Vorrede heißt es unter anderem: „Geboren wurden diese Studien aus der leidenschaftlichen Empfindung des geistigen Weltkriegs, in das die Arbeiterklasse der Welt durch den Krieg verdrängt worden ist, und aus der unerschütterlichen Überzeugung, daß ihr einzig und allein marxistische Forschung Abhilfe schaffen kann. Mögen diese Blätter dazu dienen, die ganze Fülle neuer Aufgaben, die dem Marxismus gestellt sind, aufzurollen! Den Leser jedoch, der nicht als Theoretiker an das Buch herantritt, soll die populär-wissenschaftliche Darstellung über den ganzen Umfang der in der Sozialdemokratie durch den Krieg aufgeworfenen Probleme orientieren.“

## Vorbands-Anzeigen

**Mitglieder-Versammlungen.**  
**Samstag, 1. September:**  
 Stuttgart u. Ang. Gewerkschaftshaus in Stuttgart, abends 7 Uhr, außerordentliche Generalversammlung. Wahl von drei Delegierten zur Konferenz des 2. Bezirks. Stand unserer Eingaben an das württembergische Kriegsministerium. Vollständiges Ergehen aller Vertreter wird erwartet.  
**Samstag, 25. August:**  
 Stuttgart, Schöner, Bahnhofstr. 21, halb 9. Bericht vom Verbandstag in Köln. Erhebung unseres Kollektivvertrags um 10 Pf. die Woche. Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röntgenstraße 16 R.